

-kandidaten, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuelle besondere Vorkommnisse aufzunehmen sind. Es muss sichergestellt werden, dass die elektronischen Daten eindeutig und dauerhaft den Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können. Den Kandidatinnen und Kandidaten ist gemäß den Bestimmungen des § 24 Absatz 6 AT MPO die Möglichkeit der Einsichtnahme in die computergestützte Prüfung sowie in das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren. Die Aufgabenstellung einschließlich der Musterlösung, das Bewertungsschema, die einzelnen Prüfungsergebnisse sowie die Niederschrift sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu archivieren.

Anlage 5: Zugangsvoraussetzungen für Module

Bevor die Module 406-408 belegt werden können, muss Modul 405 (Laboratory Animal Sciences) erfolgreich absolviert worden sein.

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Anlage für das Studienfach „Biologie“ zur Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen an der Universität Bremen

Vom 23. Oktober 2012

Der Fachbereichsrat 02 (Biologie/Chemie) hat am 23. Oktober 2012 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für **Masterstudiengänge** der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Anlage für das Studienfach „Biologie“ vom 9. Februar 2011 (Brem.ABl. S. 536) zur Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen“ vom 11. November 2008 (Brem.ABl. 2009 S. 125), erhält folgende Fassung:

1. In der Tabelle 1 erhält in der Zeile „Abschlussmodul“ die Spalte „PVL“ die folgende Fassung: „nein“.
2. In der Zusatztabelle B erhält das Modul „OC 1L“ folgende Kennzeichnung: „OC 1L*“.
3. In der Zusatztabelle C erhält das Modul „Öko 1“ folgende Kennzeichnung: „Öko 1**“. Das Modul „OC 1“ erhält folgende Kennzeichnung: „OC 1*“.
4. In der Zusatztabelle C wird in den Zeilen „MBW 2.2L“ und „MBW 3“ in der Spalte „dazugehörige Veranstaltungen“ jeweils der Zusatz „nicht benotet“ gelöscht. In der Spalte „Unbenotet“ wird jeweils „ja“ eingetragen.
5. Unterhalb der Zusatztabelle werden folgende Ergänzungen als Fußnoten vorgenommen:
 * Die Module OC1L und OC1 werden seit dem Sommersemester 2011 nicht mehr angeboten.

** Das Modul Öko 1, bestehend aus den beiden Veranstaltungen ‚Einführung in die Ökologie‘ und ‚Marine Lebensräume‘, wird im Wintersemester 2012/13 zum letzten Mal in dieser Form angeboten.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 24. Oktober 2012

Der Rektor der
Universität Bremen